

## **Konzept zur Prävention sexueller Gewalt an der Katholischen Franziskusschule Wilhelmshaven**

### **1. Präambel**

Die Prävention sexualisierter Gewalt genießt auf allen Ebenen der Katholischen Kirche besondere Aufmerksamkeit. Sie gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische „Machtgefälle“ anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von Übergriffen gleich welcher Art. Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam begleitet und fehlerfreundlich beobachtet. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind keine tabuisierte Zone, die vor allem moralischer Aufmerksamkeit bedarf, sondern Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, die auf dem Hintergrund fachlicher und fachwissenschaftlicher Gegebenheiten begleitet werden.

In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, Vereinen, in Schulen, in der Kirche. Unser **Institutionelles SchutzKonzept** wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Unser Schutz gilt den Kindern und Jugendlichen: Wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie keine Opfer werden. Sollten sie dennoch Opfer geworden sein, können sie in der Schule mit einem Umgang damit rechnen, der behutsam, ohne Tabuisierung hilfreich ist und weitergehende Hilfe organisieren hilft.

„Die Achtung vor der personalen Würde der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt in einer dem jeweiligen Alter angemessenen Kultur der geistigen Auseinandersetzung zum Ausdruck, die zur Selbständigkeit im eigenen Denken führt und Entscheidungen in Freiheit ermöglicht. Es herrscht ein offenes und angstfreies Klima, in dem die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Meinungen als Reichtum erfahren wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohlwollen. Jede Form von Diskriminierung oder Bloßstellung Einzelner wird vermieden. Das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung orientiert sich an der Lehre der Kirche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln im Bereich Beziehung/Sexualität klare Normen und Werte, die auf Selbstbestimmtheit, Personalität, Partnerschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt basieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Verantwortung und geben den Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Orientierung und Sicherheit, indem sie klare Grenzen setzen. Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden kritisch hinterfragt und im Sinne von Vielfalt und Akzeptanz ausgeweitet“ (s. Die deutschen Bischöfe Nr. 32, S. 17ff).

Das Kollegium der Franziskusschule hat sich im Rahmen einer Lehrerfortbildung am 16.-17.03.2016 intensiv mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinandergesetzt. Mit dem vorliegenden Präventionskonzept verpflichtet sich die Erziehungsgemeinschaft der Franziskusschule, zum Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Schutzbefohlenen einzuhalten, aufmerksam zu sein für Signale unangemessenen Verhaltens und konsequent gegen jede Form von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt vorzugehen.

## **2. Musterabläufe, Beschwerdewege, Kontaktstellen**

### **2.1. Einstellungsverfahren:**

Bei Einstellungsverfahren jedweder Art werden die Stichworte **Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch** thematisiert. Es gibt in diesem Zusammenhang keine Grauzone, die Akteuren die Annäherung an Kinder und Jugendliche erleichtern könnte.

### **2.2. Ansprechpartner (intern und extern) bei Verdachtsfällen:**

Bei Mutmaßungen bezüglich sexualisierter Gewalt, die beispielsweise Lehrer\*innen oder Betreuer\*innen bekannt werden, sind die von der Schule benannte Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für die Prävention sexualisierter Gewalt einzubeziehen. Sie haben eine entsprechende Schulung erhalten und kennen die weiteren Verfahrenswege.

#### **Interne Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs sowie Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung:**

In der Franziskusschule steht derzeit der Schulsozialarbeiter Thomas Kurth, Dipl. Sozialpädagoge, in sämtlichen Fragen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung allen Akteuren zur Verfügung. Thomas Kurth ist täglich in der Schule erreichbar, sowie über ein dienstliches Mobiltelefon unter der Nummer 0152 08 96 98 78.

#### **Allgemeine externe Ansprechpartner:**

Unsere Schule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen und Fragestellungen immer wieder mit **externen Partnern** zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können wir insbesondere zu folgenden pädagogischen Partnern Kontakt aufnehmen:

- **Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven, auch mit der Möglichkeit einer persönlich diskreten Beratung, sowohl durch direkte Kontakte über den Schulsozialarbeiter oder über die regulären Wege und Nummern.**
- **Beratungsstelle der Stadt Wilhelmshaven in der Adalbertstraße:**
- **Caritasberatungsstelle (hier insbesondere Frau Koke-Barkam, Schwangerenkonfliktberatung und Sexualpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)**
- **Caritas-Schwangerenkonfliktberatung für Projektstunden in der 6. und 9. Jahrgangsstufe,**
- **in indirekter Weise auch zu einer Frauenärztin, an die gelegentlich auf Vermittlung der Kooperationspartnerin Caritas verwiesen wird**
- **Die Polizeidirektion Wilhelmshaven mit dem Referat Präventionsarbeit und Vorbeugung (Hr. Peter Lewald) .**

- Die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums in Wilhelmshaven mit ambulanten und stationären Beratungsmöglichkeiten. Hier bestehen meist fallbezogene Kontakte und gegenseitiger Austausch.
- Außerdem gibt es detaillierte Interventionsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die in der Informationsmappe für Lehrerinnen und Lehrer der Schule beschrieben sind. Erste Anlaufstelle in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung ist der für derartige Fälle mehrfach fortgebildete Schulsozialarbeiter.

### **2.3. Verdachtsfälle gegen Mitarbeiterinnen und/ oder Mitarbeiter der Schule:**

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar pädagogische Mitarbeiter\*innen der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit von dort aus Kontakt mit den Verantwortlichen beim Schulträger hergestellt wird. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z. B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der Akteurin/dem Akteur) ist dort direkt Kontakt zu suchen. Auch stehen in derartigen Fällen die unabhängigen „Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ beim Bistum Münster für eine Kontaktaufnahme bereit (s.u.).

### **2.4. Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen:**

Die Franziskusschule verfügt über einen Sozialpädagogen mit hinreichender Qualifikation im Bereich der Beurteilung von Gefährdungssituationen sowie über eine ausgebildete Beratungslehrerin und einen Schulseelsorger, an die sich Betroffene wenden können, um in einem geschützten Raum das Gespräch zu suchen. Die vorne genannten stehen auch allen Personen (Schülern, Eltern, Lehrer) zur Verfügung, die den Verdacht haben, dass in ihrem Umfeld ein Fall von sexualisierter Gewalt vorliegt.

Zudem kann die Einschaltung externer Hilfseinrichtungen notwendig werden. Die Franziskusschule hat diesbezüglich enge Kontakte mit dem Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven und ist über den Schulsozialarbeiter in stetigem Austausch über die aktuellen Verfahrenswege bei Kindeswohlgefährdung.

Für das Vorgehen gelten folgende Regeln:

#### **2.4.1. Sollte eine Schülerin oder Schüler von sich aus von erlebter sexualisierter Gewalt erzählen:**

- Überstürzte Aktionen sind zu meiden.
- Das Gespräch darf nicht zum Verhör werden. Vielmehr soll der junge Mensch den Eindruck bekommen, dass ihm zugehört und Glauben geschenkt wird, ohne dass er zu Auskünften genötigt wird. Ermittlungsarbeit ist Sache der Polizei. Detailfragen zu den erlebten Übergriffen gehören in fachliche Hände und sind im Schulalltag nicht gefordert.

- Die Vertraulichkeit des Gesprächs muss auf jeden Fall gesichert sein. Der junge Mensch muss den Eindruck haben, dass nichts über seinen Kopf hinweg entschieden wird. Das Thema „Strafanzeigen“ darf nicht erwähnt werden. Allerdings muss auch deutlich werden, dass der Angesprochene sich selbst Hilfe holen wird.
- Alle relevanten Informationen zu dem Gespräch müssen dokumentiert werden.
- Der potentielle Täter darf auf keinen Fall informiert werden.
- Fachlich geschulte Hilfe ist hinzuzuziehen.

Je nach Gefährdungslage ist die fachliche Beratung der Beratungsstelle (s. Abbildung „Notruf im Kinderschutz“) bzw. bei akuter Gefährdung direkt das Jugendamt einzuschalten. Die Gefährdungslage kann mittels der vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Formblätter beurteilt werden.

**2.4.2. Sollten sich aus Beobachtungen Anhaltspunkte auf ein Vorliegen sexualisierter Gewalt ergeben:**

- Auch in diesem Fall sind überstürzte Aktionen zu vermeiden.
- Eine direkte Konfrontation des potenziellen Opfers darf nicht stattfinden.
- Fachlich geschulte Hilfe ist hinzuzuziehen.

**2.5. Darüber hinaus gilt hinsichtlich der Beschwerdewege und Sanktionsmöglichkeiten:**

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Schülerinnen und Schülern ist auch Teil des allgemeinen Erziehungsauftrags der Schule; deshalb wird an dieser Stelle auf die vom Bischöflichen Schulgesetz vorgesehenen Beschwerdewege und Maßnahmen hingewiesen.

Sollte ein Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Franziskusschule erhoben werden, ist über diesen Verdacht unter Vorlage aller relevanten Informationen der Schulleiter zu informieren. Dieser informiert den Schulträger über die erhobenen Vorwürfe.

**2.6. Auf einen Blick: Externe Beratungs- und Hilfsangebote**

**Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern** | Adalbertstraße 9 | 26382 Wilhelmshaven

Telefon (0 44 21) **98 89-0** | Telefax (0 44 21) 98 89 26

<https://www.wilhelmshaven.de/beratungszentrum/>

- **Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven:** Bei akuter Gefährdung ist sofort das Jugendamt einzuschalten. Telefonnummer 04421-160424 bzw. außerhalb der Dienstzeiten der allgemeine polizeiliche Notruf: 110.
- **Die Ansprechpartner des BMO** für Fälle sexuellen Missbrauchs: Bernadette Böcker-Kock, Telefon: 0151/63404738 ([boeckerkock@gmail.com](mailto:boeckerkock@gmail.com)) und Bardo Schaffner, Telefon: 0151/43816695 ([bardo.schaffner@t-online.de](mailto:bardo.schaffner@t-online.de)).

**Abbildung: Notruf im Kinderschutz, Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven**



## Notruf im Kinderschutz

Wichtige Rufnummer und Erreichbarkeiten



### Frühe Hilfen in Wilhelmshaven

#### Notrufnummern

Jugendamt ☎ 04421/161424

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 13.00 bis 15.30 Uhr  
Außerhalb der Dienstzeiten ist das Jugendamt in Notfällen über die  
Leitstelle der Feuerwehr erreichbar ☎ 112

Polizei ☎ 110  
Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

#### Beratung im Kinderschutz

Beratung für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte durch eine im  
Kinderschutz erfahrene Fachkraft (auf Wunsch anonym) ☎ 04421/7479040

Beratung in Fällen des sexuellen Kindesmissbrauch ☎ 04421/98890

#### Informationen

##### Angebote und Beratung für Familien, Kinder und Jugendliche

Familienzentrum Nord in Fedderwardergröden ☎ 04421/778050  
Familienzentrum Ost in Heppens ☎ 04421/136666  
Familienzentrum Süd in Bant ☎ 04421/506106

Familien- und Kinderservicebüro ☎ 04421/7543422  
(Beratung und Vermittlung in bzw. zur Kinderbetreuung; Bspw. Tagesmütter oder Krippenplatz)

Kinder- und Jugendschutz ☎ 04421/161277  
(Beratung im Kontext z.B. zu dem Jugendschutzgesetz oder dem Jugendarbeitsschutzgesetz)

Auskunft „Frühe Hilfen“ (zu Angeboten und dem Netzwerk) ☎ 04421/161699  
Präventionsbüro (in Bezug auf die kommunale Prävention) ☎ 01573/4482602

oder unter [www.jugendhilfekompass.de](http://www.jugendhilfekompass.de)

#### Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Wilhelmshaven  
Jugendamt  
Telefon: 04421/16-1789  
Fax: 04421/16-411789  
E-Mail: [thomas.neumann@stadt.wilhelmshaven.de](mailto:thomas.neumann@stadt.wilhelmshaven.de)

Stand: August 2012

Fachbereich  
Jugend.



NordseeStadt  
Wilhelmshaven

### **3. Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex/ Gefährdungsbereiche (PraevO § 6)<sup>1</sup>**

#### **3.1. Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex**

- Jedes Kind hat das Recht auf Förderung, personale Anerkennung und liebevolle Zuwendung. Deshalb kann es keine generelle Regel für den Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Körperkontakten geben. Jede Form der Zuwendung muss aber altersangemessen und der Situation entsprechend sein und das Grenzempfinden des Betroffenen achten.
- Wir achten auf die Intention, in der wir handeln: Jedes Handeln von Lehrkräften hat nicht das eigene Wohl vor Augen, sondern das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Handeln von Lehrkräften, das primär eigene Interessen im Blick hat, ist übergriffig. Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen der Lehrer\*innen, aller Erzieher\*innen und Begleiter\*innen und sonstigen Ansprechpartner\*innen.
- Wir vereinbaren klare Regeln für das Miteinander und setzen diese Regeln konsequent um. (vgl. Schulcharta)
- Wir respektieren das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Privat- und Intimsphäre und auf Achtung der persönlichen empfundenen und gesetzten Grenzen. Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden und machen uns gegenseitig wie auch die Kinder und Jugendlichen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.
- Wir betrachten aufmerksam die sozialen Beziehungen in unserer Schule: Wir achten auf mögliche Missachtung von Grenzempfindungen unter Lehrkräften und Schülern, Schülerinnen und Schülern und auf Indizien für sexualisierte Gewalt, z.B. sexualisiertes Verhalten, altersunangemessenes Sexualwissen, Leistungsabfall, Selbstverletzung, plötzliche, unerwartete Widerstände gegen bestimmte Personen, häufige Krankheiten u.ä.

---

<sup>1</sup> [http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/praevention/downloads/Dokumente/Gesamtdatei-Materialien2018-05.pdf](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Gesamtdatei-Materialien2018-05.pdf)  
Stand 12/2017

- Wir sprechen darüber, was für uns angemessenes Verhalten ist. Bei Grenzüberschreitungen schreiten wir ein und thematisieren sie.
- Wir beachten die Regelungen für die Annahme von Geschenken. Geschenke im Verborgenen sind verboten.
- Wir achten darauf, dass die Veröffentlichungen der Franziskusschule frei von Grenzverletzungen sind.
- Bei einem ernsthaften Verdacht nutzen wir Hilfsangebote und Beschwerdewege.

### **3.2. Gefährdungsbereiche**

Das ISK der Franziskusschule soll neben den bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen auch die „Baustellen“ benennen, die eine eingehende Überprüfung notwendig machen, oder die umgehendes Handeln erfordern.

Schule entwickelt sich bekanntermaßen in einem rasanten Tempo weiter, so dass es zwingend erforderlich ist, dieses vorliegende ISK immer wieder in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Dabei sollen die in der folgenden Tabelle beschriebenen Gefährdungsbereiche hinterfragt, verändert und ggf. durch neue ergänzt werden.

| Fach/ Bereich | Ort             | Beschreibung  | Vorgehensweise zur Minimierung des Risikos   |
|---------------|-----------------|---|--|
| Schulsport    | Halle           | <p><b>Hilfestellungen bei best. Übungen:</b><br/>Bei bestimmten Übungen im Schulsport sind Berührungen der SUS durch den/ die Sportlehrer/ -in unbedingt notwendig, um die Sicherheit der SUS zu garantieren.</p>   | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkraft und Lerngruppe als Grundlage schaffen.</li> <li>2. Eindeutige Kommunikation seitens der Lehrkraft über die Notwendigkeit von unterstützenden bzw. sicherheitsrelevanten Hilfestellungen und damit verbundenen Körperkontakt.</li> <li>3. Lernfelder, die Hilfestellung erfordern, immer in Gruppensituationen durchführen - dadurch entsteht Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Lehrerrolle</li> <li>4. Falls möglich, SUS in Hilfestellung zu unterweisen und unterstützend einsetzen.</li> <li>5. Gegebenenfalls die Zustimmung der Lerngruppe schriftlich einfordern, um die Lehrkraft rechtlich abzusichern.</li> </ol> |
|               | Umkleidekabinen | <p>Die Umkleidekabinen der SUS sind u.U. durch die Lehrerinnen und Lehrer, sowie durch die Inklusionsassistenten zu betreten, um die Aufsichtspflicht zu wahren.</p> <p>Den Sportlehrer- Innen steht in der Bremer Halle nur ein Umkleidebereich zur Verfügung, der keine Sichtschutzmöglichkeit an den</p> | <p>Die aufsichtführenden Personen betreten die Räume nur nach lauter und deutlicher vorheriger Ansage durch Klopfen und Ansprache der SUS.</p> <p>Die Stadt Wilhelmshaven als Betreiber der Sportanlage wird durch die Schulleitung aufgefordert ein gleichzeitiges</p>  |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  |  | <p>Fenstern bereithält. Ein nach Geschlechtern getrenntes Umziehen ist nicht gleichzeitig möglich.</p> <p>Auch andere Schulen nutzen mitunter zeitgleich die Sporthalle, so dass es zu Überschneidungen im Umkleidebereich kommen kann.</p>   | <p>geschlechtergetrenntes Umkleiden der Lehrkräfte zu ermöglichen</p>  |
|  | Duschen  | <p>Den SUS stehen Gemeinschaftsduschen zur Verfügung, welche sie nach den Sportstunden nutzen können.</p>   | <p>Duschen in Gemeinschaftsduschen soll mit den SUS im Klassenverband thematisiert werden.</p>   |
| Beratungs- und Gesprächssituationen/ Einzelgespräche | Beratungsräume / Büro des Schulsozialarbeiters | <p>Gesprächssituationen zwischen SUS und Mitarbeitern der Schule:</p> <p>Einzelgespräche (s.o.) sind wichtig und bieten den SUS die Möglichkeit unbefangen und in sehr vertraulicher Atmosphäre auch schwierige Themen anzusprechen. Die Vertraulichkeit birgt aber auch das Risiko, dass es zu einem Mißverhältnis von Nähe und Distanz zwischen den Beteiligten kommt, oder aber dieses zumindest so von einem Gesprächspartner empfunden wird. Gerade in schwierigen Gesprächen ist auch der „Beratende“ gehalten, den eigenen Schutz vor Übergriffen und/ oder Anschuldigungen sicherzustellen.</p> | <p>Beratungszimmer sollten zentral liegen. Türen zu Beratungszimmern sollten einen klaren Glasausschnitt haben, der einen teilweisen Einblick in das Beratungsgeschehen ermöglichen kann.</p> <p>In zu erwartenden schwierigen Gesprächssituationen können die Beratenden entweder eine weitere Lehrkraft (...) hinzuziehen oder durch das Einbeziehen weiterer Schüler für mehr „Öffentlichkeit“ sorgen. Auch das bewusste Öffnen der Tür kann das Signal verstärken „Hier gibt es nichts zu verschweigen!“</p> |

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| <p>Einzelunterricht/<br/>Förderunterricht<br/><br/>Instrumentalunterricht</p> | <p>Differenzierungs-<br/>und/ oder<br/>Proberäume</p>          | <p>Lehrerinnen und Lehrer sowie MitarbeiterInnen an der Franziskusschule fördern die SUS individuell, um den jeweiligen Bedürfnissen der SUS gerecht zu werden. Dadurch kann es zu Situationen kommen, in denen die o.g. Mitarbeiter alleine mit Schülerinnen und Schülern sind.</p>  | <p>Einzelsituationen sollten vermieden werden, z.B. indem mehrere Kinder gleichzeitig gefördert oder unterrichtet werden. Ist nur Einzelunterricht möglich, sollten ggf Türen geöffnet bleiben, oder Räume genutzt werden, die eine Tür mit Glasausschnitt haben.</p>   |
| <p>Patenarbeit</p>  | <p>Schulgelände,<br/>Schulgebäude,<br/>Flure, Pausenhalle,</p> | <p>An der Franziskusschule ist seit drei Jahren ein Patensystem etabliert, in dem sich die SUS des zehnten Jahrgangs in kleinen Teams einer festgelegten Gruppe SUS des fünften Jahrgangs verantwortlich zeigen und als Ansprechpartner im Schulalltag zur Verfügung stehen. Ältere Schüler haben so zu den jüngeren Schülern einen schulisch gewollten und initiierten Kontakt und sind oftmals für die jüngeren Kinder Vorbild, Vertrauensperson.<br/>Grenzverletzendes, grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten von älteren SUS gegenüber jüngeren SUS könnte durch das Patenverhältnis eine Begünstigung erfahren.</p> | <p>Aufsichtführende Lehrer*innen (z.B. in Pausen), die Klassenlehrer*innen beobachten besondere Nähe zwischen jüngeren und älteren SUS besonders und informieren den/ die Klassenlehrer/ -in und den SSA.<br/>Die jüngeren SUS dürfen das Gebäude 3 der älteren SUS nicht betreten.<br/><br/>Der Schulsozialarbeiter bespricht regelmäßig u.a. Themen wie Nähe und Distanz mit den Paten.</p> |
| <p>Klassenfahrten/<br/>Exkursionen, wie z.B.<br/>Exkursion der Ski AG</p>     | <p>Zimmer der SUS</p>  | <p>Lehr- und Begleitkräfte müssen z.B zur Sicherstellung der Aufsicht und zur gelegentlichen Kontrolle sowie zur Gewährleistung der Nachtruhe die Zimmer der</p>  | <p>Lehrerinnen und Lehrer, sowie alle Begleitpersonen betreten die Zimmer der SUS nur nach deutlichem Klopfen und Ansprache und nach einer deutlich hörbaren</p>  |

|                     |                           |  |   |
|---------------------|---------------------------|--|---|
|                     |                           | SUS, sowie die Sanitärbereiche betreten.   | <p>Eintrittsaufforderung durch die SUS.</p> <p>In Verdachtsfällen rechtswidriger oder selbst- und fremdgefährdender Handlungen der SUS müssen die Räume auch umgehend betreten werden, jedoch ist nach Möglichkeit ein weiterer Lehrer/ Lehrerin hinzuzuziehen.</p> <p>Grundsätzlich sollten die jeweiligen Geschlechter entsprechend vom eigenen Geschlecht kontrolliert und Räumlichkeiten betreten werden.</p> <p>Bei Übernachtungen von Gruppen, die altersgemischt sind, ist darauf zu achten, dass die Altersunterschiede der SUS, die in gleichen Zimmern schlafen, möglichst gering sind.</p> |
|                     | Toiletten- und Waschräume | In Einzelfällen, so wie z.B. im Skilager, könnte es sein, dass es Gemeinschaftsdusch- und Waschräume gibt, die die SUS ggf gleichzeitig nutzen müssen. | <p>Im Falle von gemeinschaftlich zu nutzenden Sanitäreinrichtungen, hier insbesondere Duschen, soll mit den SUS offen zu Beginn der Reise eine Regelung besprochen werden, wie alle SUS unter Wahrung ihres persönlichen Intimitätsbedürfnisses diese Räumlichkeiten nutzen können. Dabei sind insbesondere jüngere SUS und/ oder beeinträchtigte SUS besonders im Blick zu behalten und gegebenenfalls nach ihren Wünschen und Bedürfnissen hinsichtlich der Einhaltung ihrer Intimsphäre zu befragen.</p>   |
| Inklusionskinder an | Gesamtes                  | Besondere Risiken bzgl. des Themas bestehen ggf.   | Aufsichtführende Lehrer beobachten besondere  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <p>der Schule, insbesondere Kinder mit dem Förderschwerpunkt „geistige Beeinträchtigung“</p> | <p>Schulgebäude, -gelände, Einzelförderung</p>   | <p>auch durch den Inklusionsauftrag, den die Schule hat und in dem Gefälle der kognitiven und ggf. emotionalen Kompetenz der Schüler*innen untereinander. =&gt;<br/>Kinder mit einer geistigen Beeinträchtigung bedürfen eines besonderen Schutzes, da sie u.U. selber nicht immer in der Lage sind, Gefährdungen durch grenzüberschreitendes Handeln anderer Personen hinreichend zu erkennen. Im Gegenzug können SUS mit einer geistigen Beeinträchtigung u.U. ihre eigene Impulskontrolle nicht immer richtig steuern und anderen Kindern grenzüberschreitend gegenüber auftreten</p> | <p>Nähe zwischen jüngeren und älteren SUS und ganz besonders die der beeinträchtigten Kinder und informieren den/ die Klassenlehrer/ -in und den SSA über ihre Beobachtungen.<br/><br/>Die allgemeinen Präventionsbemühungen gelten uneingeschränkt.</p> |
| <p>Nutzung der Toiletten</p>   | <p>Toiletten im Haus 2/ Forum, Jungentoiletten (Pissoirs),<br/><br/>Toiletten im Lehrerbereich (Männer Pissoirs)</p> | <p>Toilettenanlagen sollten jedem Menschen die Möglichkeit geben, sich unter größtmöglicher Wahrung der Intimsphäre zurückzuziehen. Im Haus 2, Toilettenanlagen der Jungen stehen die Jungen zum Urinieren in einer Reihe an den Pissoirs. Eine sog. Schamwand (ein Sichtschutz zu den Seiten) ist nicht installiert. Gleiches gilt für die Lehrertoiletten beim Lehrerzimmer</p>  | <p>Die im Gebäude der Franziskussschule stehenden Pissoire werden mit entsprechenden Schamwänden nachgerüstet.</p>   |

#### **4. Pädagogische Konzepte, Fortbildungen**

Unsere Schule hat ein eigenes Konzept für die Fortbildung im Bereich sexualisierter Gewalt. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben an einer mehrtägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen, die regelmäßig durch weitere Fortbildungen ergänzt wird. Sie sensibilisieren für das Thema insgesamt, verbessern unsere Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klären Begriffe und Sachverhalte und helfen Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren.

Darüber hinaus gibt es bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anstrengungen, die ebenfalls präventiven Charakter haben, wie auch Gegebenheiten in der kollegialen Kooperation und der Beratungsarbeit der Schule:

##### **→ Unterrichtliche Behandlung der Themen Sexualität, Aufklärung**

Die Schule arbeitet als Katholische Oberschule mit inklusiven Elementen und fächerübergreifenden Projektanteilen. So werden z. B.:

- im Biologie- und Religionsunterricht in der 6. Jahrgangsstufe Grundlagen der Partnerschaft und Geschlechtsorgane thematisiert,
- in der gleichen Schiene in den Jahrgangsstufen 8 und 9 ebenfalls Fragen von Fortpflanzung, Hygiene und Partnerschaft,
- in der Jahrgangsstufe 7 gibt es im fächerverbindenden Unterricht eine Einheit zu Kinderrechten. Dort wird auch das Stichwort häusliche Gewalt angesprochen.
- Der inklusive Schwerpunkt der Schule fördert im lebenspraktischen Unterricht, z. B. in der Jahrgangsstufe 5, die Behandlung der Fragen nach Nähe und Distanz sowie zu angemessenen Formen von Kommunikation.
- Diese Frage stellt sich auch als Herausforderung für die folgenden Jahrgangsstufen, vor allem auf dem Hintergrund der Bereitschaft zu unmittelbarer körperlicher Kommunikation bei Menschen mit Handicaps.
- Die Fragen nach Hygiene stellen sich in veränderter Weise und verstärkt in den Klassen, in denen inklusiv unterrichtet wird.
- Die Fachschaft Sport besteht aus drei männlichen Sportlehrern und einer Sportlehrerin. So gibt es phasenweise getrenntgeschlechtlichen Unterricht.
- Schwimmunterricht wird an der Schule nicht angeboten. Die Schule hat keine eigenen Schwimmhallenzeiten.

##### **→ Projekte zur Unterstützung der Identitätsentwicklung, soziales Lernen**

- In der Jahrgangsstufe 5 ist das sogenannte Sozialtraining einmal wöchentlich fest im Stundenplan verankert, in dem es um persönlichkeitsrelevantes Lernen mit den Schwerpunkten Freundschaft, respektvoller Umgang miteinander und Kommunikation geht. Der Schulsozialarbeiter bereitet hier die Klassen u.a. auf die Einführung des Klassenrates in Jahrgang 6 vor.
- In Jahrgang 6 wird das Modell des „Klassenrates“ fest in den wöchentlichen Rhythmus der Klasse implementiert. Der Klassenrat fördert als demokratisches Instrument die

Kommunikationsfähigkeit der SUS, indem sie lernen Konflikte eigenverantwortlich, lösungsorientiert und knapp untereinander zu besprechen. Die SUS werden ermutigt, auch unangenehme Themen anzusprechen und somit Verantwortung für ihr eigenes Wohl zu übernehmen.

- Zudem gibt es in der Jahrgangsstufe 5 eine Klassenfahrt. In der Regel wird sie kurz vor den Herbstferien platziert, nachdem man sich im Rahmen der Schule begegnet ist.
- In der Jahrgangsstufe 6 sowie in der Jahrgangsstufe 9 findet ein sexualpädagogischer Projekttag in Kooperation mit dem Caritasverband und unter der Leitung des Schulsozialarbeiters jeweils in getrenntgeschlechtlichen Gruppen statt. Entscheidendes Ziel ist, sprachfähig zu werden, auch bei relevanten Scham besetzten Themen.
- Die Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 8 führt unterschiedlichen lohnenden Ausflugszielen der Region. Sie ist freizeitorientiert. Diese Fahrten bieten verstärkt Möglichkeiten zu pädagogischen Kontakten, die in ihrer Vertrautheit und Intensität oft weit über das im Schulalltag erlebbare Maß hinausgehen.
- Die Klassenfahrt der Jahrgangsstufe 10 führt oft in eine Metropolregion mit dem Schwerpunkt einer Städtefahrt und entsprechenden Möglichkeiten und Erlebnisschwerpunkten.
- Die Jahrgangsstufe 9 ist vorgesehen für Tage religiöser Orientierung in Vechta. Es werden persönliche Themen zur Sprache gebracht in einem teilnehmerorientierten Konzept und in Kooperation mit den dortigen Jugendbildungsreferenten.
- Sämtliche Projekte dienen der Anbahnung von persönlich relevanter Beziehung zwischen Lehrern und Schülern, sowie auch die der Installierung der besonderen Rolle des Sozialarbeiters der Schule.

→ **Organisatorisch-Strukturelles, Kommunikation, Beratung**

- In beraterischen Zusammenhängen in der Schule sind der Sozialpädagoge Herr Kurth, in der Schulseelsorge Herr Stolte sowie als Beratungslehrerin Frau Dr. Nitt miteinander vernetzt.
- Ebenfalls in dem Kontext anzusprechen sind die/der Vertrauenslehrer\*in die jährlich neu durch die Schülerschaft gewählt werden.
- In den Händen von Frau Breitenbach liegt die Koordination der Förderschul- und Inklusionsarbeit.
- Der Sozialarbeiter Herr Kurth ist der in der Schule bekannte Akteur, der auf dem Hintergrund seiner Sonderrolle und seines Stellenvolumens eine wichtige Gelenkfunktion zwischen Schülern und Lehrerschaft, aber auch im Blick auf die persönlichen Anliegen von Schüler\*innen hat.
- In jeder Klasse hängt ein Schild „Wenn ich Hilfe brauche ...“. Hier sind Unterstützungsangebote der Schule aufgelistet von Vertrauenslehrern, Schülerhelfern, bis hin zum Beratungslehrer und Schulseelsorger.
- Projekte zur gewaltfreien Kommunikation, in die auch die Integrationshelfer einbezogen wurden haben im Jahr 2017 stattgefunden.
- Der gebundene Ganztagsunterricht und der kooperative Unterricht sowohl die kollegiale fachliche Kommunikation wie auch die hintergründig wirksame persönliche Kommunikation von Lehrer\*innen untereinander ist von professionell förderlicher und entspannender Qualität.

- der Empfehlungen der Abteilung Schulpastoral, Hauptabteilung Schule und Erziehung des Bischöflichen Generalvikariates Münster &
- des ISK der Marienschule in Cloppenburg

von der Arbeitsgruppe „ISK Franziskusschule“ erstellt.

**Die Ansprechpartner für die Franziskusschule zum ISK sind**

Fr. Dr. Birgit Nitt (Beratungslehrerin)

Rüdiger Nabel

Romana Soares

Thomas Kurth, Schulsozialarbeiter/ Dipl. Soz.-Päd.